



Informationen zur mündlichen Prüfung (Staatsexamen) im Fach Erziehungswissenschaft nach GymPO (Stand vom 1.12.2018)

Das Fachstudium Erziehungswissenschaft im Lehramtsstudiengang nach GymPO schließt mit einer mündlichen Prüfung (Staatsexamen) ab. Die Anforderungen an die Prüfung ergeben sich aus den in Anlage A (GymPO) ausgewiesenen Kompetenzen und Studieninhalten. Die erzielte Note geht mit einem Anteil von 5/13 in die Fachendnote ein, welche wiederum mit 13/34 in die Note des Ersten Staatsexamens eingeht.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ergeht an das Landeslehrerprüfungsamt; dort liegt auch die Verantwortung für die Organisation des Ersten Staatsexamens.

Folgende Festlegungen sind in der GymPO getroffen:

| | Hauptfach(umfang) | Beifach |
|--|-------------------|-------------------|
| Zeitlicher Umfang | 60 Minuten | 45 Minuten |
| Zeitlicher Anteil der Prüfungsschwerpunkte | max. 2/3 der Zeit | max. 2/3 der Zeit |
| Anzahl der Schwerpunktthemen | 3 (je 13 Minuten) | 2 (je 15 Minuten) |

Für Hauptfach und Erweiterungsprüfungsfach (Hauptfach- oder Beifachumfang) gilt gleichermaßen:

- Es handelt sich um eine fachwissenschaftliche Prüfung ohne fachdidaktische Anteile.
- Die Bewerberinnen und Bewerber wählen ihre Schwerpunktthemen aus den Bereichen 2.2 bis 2.5 (Anlage A) in Absprache mit ihren Prüferinnen und Prüfern.
- Gliederungen oder Thesenpapiere dürfen nicht verwendet werden; Literaturlisten werden empfohlen.
- Die Themen der Wissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen Prüfung dürfen sich nicht überschneiden.
- Der Grundlagen- und Überblicksteil wird hälftig von den beiden Prüfenden übernommen. Für diesen Prüfungsteil liegt ein gesondertes Papier vor.
- Die beiden Prüfenden kommen aus zwei unterschiedlichen Abteilungen des Instituts für Erziehungswissenschaft (das Hector-Institut für Bildungsforschung wird hier wie eine Abteilung geführt). Bei der Wahl der Prüfer/innen muss keine Rücksicht auf die Wissenschaftliche Arbeit genommen werden; es darf also beispielsweise zweimal Schulpädagogik gewählt werden.
- Die Studierenden im Hauptfach bzw. mit Hauptfachumfang können selbst entscheiden, von welchem Prüfer/welcher Prüferin sie sich in zwei der drei Schwerpunktthemen prüfen lassen wollen.
- Die möglichen Prüferinnen und Prüfer werden per Aushang (Landeslehrerprüfungsamt sowie Pinnwand Schulpädagogik am IfE) bekannt gegeben. Die Studierenden wählen sich ihre Prüferinnen und Prüfer selbst. Hier gibt es keine zusätzlichen Fristen von Seiten des Instituts.
- Der/die Vorsitzende ist während der Prüfung für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich und ist auch befugt, selbst zu prüfen.
- Die Prüfung wird als Prüfungsgespräch gestaltet; es handelt sich um eine kompetenzorientierte Prüfungsgestaltung. In der Regel wird mit Fragen nach grundlegenden Wissensbeständen oder Begriffen begonnen, danach finden Erweiterungen in Tiefe und Breite statt, z.B. durch Einordnungen in übergeordnete Fragestellungen, durch Verknüpfungen, durch Transfer oder anspruchsvolle Problemstellungen.
- Bei Nichtbestehen kann die Prüfung einmal wiederholt werden.

Rückfragen gerne an: britta.kohler@uni-tuebingen.de